

Speyer, den 22.04.2024

Aurel Popescu
Roßmarktstraße 34
67346 Speyer

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
Im Rat der Stadt Speyer

Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Senkung der Vergnügungssteuer auf Geräte mit Gewinnmöglichkeit

Die Fraktion DIE LINKE stellt folgenden Antrag für die 52.Sitzung des Stadtrats am 08.05.2024:

1.) Der Stadtrat beschließt die Absenkung der Vergnügungssteuer auf Geräte mit Gewinnmöglichkeiten in der *Satzung der Stadt Speyer über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2024 (Hebesatzsatzung) vom 15.12.2023 unter § 1 4.1. wie folgt:*

Es wird analog zu § 1 4.2. unterschieden zwischen

- a) Spielhallen und ähnlichen Unternehmen**
- b) Schank- und Speisewirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kantinen oder ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten**

Demnach ist neu zu fassen:

§ 1 4.1.1. Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen 25 %

§ 1 4.1.2. An sonstigen Orten 20 %

Begründung:

In der 47.Sitzung des Stadtrates am 16.11.2023 wurde die Hebesatzsatzung unter TOP 19 beschlossen, die unter anderem eine drastische Erhöhung der Vergnügungssteuer vorsieht.

Diese Erhöhung hatten wir damals auch im AK Strategische Steuerung und Finanzen vorbesprochen in in beiden Gremien/AKs mitgetragen.

Sowohl die Berichterstattung der lokalen Presse wie vor allem die persönlichen Gespräche mit betroffenen Gastwirtinnen und Gastwirten zeigten, dass die finanzielle Mehrbelastung für die vielen – bereits von der Pandemie und Energiekrise gebeutelten – Betriebe zu hoch ist.

Auch die von uns erhoffte Suchtprävention und damit der Rückgang der Glücksspiele, ist nicht zu beobachten. Leider wird noch genauso gespielt und gezockt wie vor der Erhöhung, es fließen lediglich die Gelder in geringerem Maß an die Gastronomie, was den Spielerinnen und Spielern gleich ist, der Einsatz bleibt unverändert.

Manche Betriebe (zumeist inhabergeführte Kneipen) waren bereits gezwungen, ihre Öffnungszeiten zu kürzen und Personal zu sparen. Die dadurch entgangenen Steuereinnahmen mindern die Mehreinnahmen durch die Steuererhöhung.

Zudem wurde bei Beschlussfassung versäumt, einen Unterschied in der Bewertung von Spielhallen zu Gaststätten vorzunehmen, wie es bei den Geräten ohne Gewinnmöglichkeit geregelt ist.

Diese Unterscheidung ist rechtlich möglich, wurde und wird in einigen rheinland-pfälzischen Kommunen daher so gehandhabt (siehe Anlage 2).

Wir liegen mit einheitlichen 30% Vergnügungssteuer gemeinsam mit Landau an der Spitze der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz, deren Durchschnittswert bei gerade 22% liegt.

Selbst mit der Absenkung der Steuer in der von uns vorgeschlagenen Höhe liegen wir weiterhin im – wenn nicht sogar über dem – Durchschnittswert, da die Mehrzahl der Geräte in Spielhallen sind und somit höher besteuert werden.

Aus bereits schriftlich vorgetragene[n] Gründen ist eine dringende Überarbeitung verbunden mit der Senkung der Steuer geboten.

Wir bitten um Zustimmung und Entlastung der städtischen Unternehmen und Gastronomiebetriebe.

Weiterer Vortrag und Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Anlagen:

I.) Artikel aus der Rheinpfalz vom 09.01.2024

II.) Umfrage zu Steuersätzen der Mitgliedsstädte des Städtetags Rheinland-Pfalz – Städtetag vom 23.05.2016

Mit freundlichen Grüßen

Aurel Popescu

Cornelia Faust

Volker Ziesling

**Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE
Roßmarktstraße 34
67346 Speyer**

Stellvertreterin

Stadtrat